



Medienkonferenz «Vierjahres-Planung Kulturförderung 2020-2023» vom Donnerstag, 6. Dezember 2018

REFERAT VON VERONICA SCHALLER, LEITERIN KULTUR STADT BERN

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende
Werte Anwesende

Als wir im Mai 2018 die Vierjahres-Planung in die öffentliche Vernehmlassung gegeben haben, haben wir sehr viele und überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Es gab natürlich ein paar «hot-spots» bei den Rückmeldungen, auf die werde ich nachher kurz eingehen. Und es gab entsprechende Anpassungen bei der definitiven Fassung, wie sie nun vorliegt, auch in Ihrem Dossier. Das Papier ist immer noch ein «Entwurf», weil die Verpflichtungskredite zugunsten der Institutionen ja erst noch beschlossen werden müssen.

Gemeinsam finanzierte Institutionen

Die Vierjahresplanung besteht aus drei Teilen. Finanziell der gewichtigste sind die Subventionen an die neu neun gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden finanzierten Institutionen. Wieviel Geld ist der Kanton und sind vor allem sind die Gemeinden bereit, mehr als vor vier Jahren an diese Institutionen beizutragen? In der Region Bern Mittelland ist ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, so dass der nicht allzu hohe Zuwachs von 2,7 Prozent für die städtischen Institutionen einigermaßen tragbar wurde. Beschlossen wird die Beteiligung der Region allerdings erst im März, an einer Regionalversammlung.

Zu diesem Teil kann Folgendes hervorgehoben werden:

- Das Historische Museum soll neben dem «normalen» Subventionsvertrag mit Stadt, Kanton, Regionsgemeinden und Burgergemeinde Bern eine Zusatzfinan-

zierung über 300'000 Franken erhalten, die Stadt und Bürgergemeinde beitragen. Der Betrag soll ermöglichen, Ausstellungen von grosser Anziehungskraft zu zeigen, die zusätzlich auch vom Kanton über Lotteriefondsgelder finanziert werden könnten.

- Die Kulturfabrik Bigla erhält von der Stadt 10'000 Franken pro Jahr im Sinne einer Überbrückung. Im Hinblick auf die Periode 2024-2027 soll das Gesuch der Gemeinde Biglen auf gemeinsame Finanzierung im normalen Verfahren geprüft werden.
- Die Subvention an Buskers bleibt wie im Mai kommuniziert bei total 120'000 Franken, das sind 20'000 mehr als heute. Der Gemeinderat hat Buskers zugesagt, bei wiederholt grossem Einbruch der Einnahmen ein Gesuch auf Defizitdeckungsbeitrag entgegenzunehmen.

Rein städtisch finanzierte Institutionen

Bei den rein städtisch subventionierten Institutionen ist die Kulturbehörde bzw. sind die politischen Gremien frei, Schwerpunkte zu setzen, und zwar inhaltliche wie finanzielle. Inhaltlich wird grosses Gewicht auf die Entschädigung der künstlerischen Arbeit und die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden gelegt. Gegenstand praktisch aller Verträge ist zudem ein Passus, in dem spezielle Massnahmen für die Teilhabe von Menschen mit Handicap verlangt werden sowie eine Berichterstattung darüber, damit ein Erfahrungsaustausch möglich ist.

Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage der Vierjahres-Planung vom Mai wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Das Lichtspiel erhält eine Subvention in der von ihm verlangten Höhe sowie zusätzlich einen Beitrag zur Managementunterstützung, damit Finanzierung und Geschäftsmodell dieser einmaligen Institution in vier Jahren besser abgestützt sind.
- Der Beitrag an die Grosse Halle wird um 20'000 Franken erhöht, denn sie wird nicht so viele kommerzielle Veranstaltungen durchführen können, wie ursprünglich geplant – das ist seit der Besetzung von Anfang Jahr klargeworden.
- Dampfzentrale und Schlachthaus erhalten an die effektive Mietzinserhöhung angepasste Beiträge.

Direkte Förderung

Das grösste relative Wachstum ist bei der direkten Förderung mit gut 15 Prozent zu verzeichnen. Dieses Wachstum bedeutet nicht, dass einfach noch mehr Projekte gefördert werden sollen. Das Ziel heisst eher: Weniger Projekte mit besserer Finanzierung.

Auch bei der direkten Förderung hat es gegenüber der Vierjahres-Planung vom Mai Änderungen gegeben:

- Der Kredit der Kunstkommission wird auf 300'000 Franken angehoben. Damit sollen die Off-Spaces besser unterstützt werden können und es sollen bei den Projekten auch Honorare für die Künstlerinnen und Künstler budgetiert werden.
- Der Kredit für die Bereitstellung von Ateliers wurde deutlich gekürzt. Es hat sich auch in der Vernehmlassung gezeigt, dass das bisherige Atelierkonzept auf zu geringe Nachfrage stiess. Künftig sollen die Raumkosten bei der Projekteingabe mitbudgetiert werden. Spezielle, projektunabhängige Raumkosten, zum Beispiel für Tänzerinnen und Tänzer, können separat finanziert werden. Das Projekt Musikboxen/Übungsräume wird weiterverfolgt.

Die Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung, die sogenannte «Kulturbotschaft», gibt vor, wohin die Reise gehen soll und wieviel Geld dafür zur Verfügung steht. Über die Einhaltung der Ziele wird jährlich berichtet. Auch wenn einige Herausforderungen der nächsten Jahre heute erst schemenhaft oder noch gar nicht bekannt sind, deckt sie doch einen grossen Teil ab von dem was kommen wird. Das zumindest ist die Erfahrung der letzten Jahre, seitdem das Instrument eingeführt ist. Die Vierjahres-Planungen haben die Kulturförderung transparent gemacht: Was wofür mit welchem Ziel ausgegeben wird ist heute jederzeit nachvollziehbar. Das hat Vertrauen geschaffen und erst das hat ermöglicht, dass ein Wachstum von rund 7 Prozent für die nächste Periode gute Chancen auf Realisierung hat.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit